

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 183/2017

Teningen, den 28. November 2017

Federführender Fachbereich: Fachbereich 3 (Soziales, Bildung, Familie, Bürgerservice)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Gemeinderat (öffentlich)	12.12.2017	Beschlussfassung

Betreff:

Schulentwicklungsplanung Teningen;

- a) Entscheidung über die Schulform
- b) Entscheidung über die Art des Umzuges
- c) Regionale Schulentwicklung

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Der Verbund zwischen der Nikolaus-Christian-Sander-Grund- und Werkrealschule wird zum Schuljahr 2020/21 aufgehoben.
2. Die Werkrealschule wird zum Schuljahr 2020/21 an den Standort Teningen verlegt.
3. Für die Sekundarstufe 1 wird eine neue Verbundschule aus Real- und Werkrealschule errichtet und unter dem Namen „Theodor-Frank-Schule“ geführt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten, insbesondere die regionale Schulentwicklung.

Erläuterung:

Gemäß aktueller Beschlusslage des Gemeinderates vom 25. November 2014 werden die Schulen der Sekundarstufe 1 so schnell wie möglich am Standort Schulzentrum im Ortsteil Teningen zusammengeführt. Hierzu werden am Standort Teningen die räumlichen Voraussetzungen für eine vierzügige Sekundarstufe 1 getroffen, insbesondere die Infrastruktur für eine offene Ganztageschule.

Aufgrund dieser Beschlusslage wurde auf eine Zusammenführung der Theodor-Frank-Realschule und der Nikolaus-Christian-Sander-Werkrealschule nach Abschluss der Sanierungen des ehemaligen Werkrealschulgebäudes sowie des Realschulgebäudes und dem Abschluss der Bauarbeiten an der Neubauspange am Standort Teningen hingearbeitet. Die Wahl der Schulform blieb zunächst unberührt; bis zur Zusammenführung werden laut Grundsatzbeschluss vom 24. September 2013 die derzeitigen Schulformen der Sekundarstufe 1 beibehalten.

a) Entscheidung über die Schulform

Die Zusammenführung der Realschule und der Werkrealschule an den Schulstandort Teningen erfordert eine Entscheidung über die zukünftige Schulform der Sekundarstufe 1. Aufgrund des Wegfalls der verbindlichen Grundschulempfehlung verzeichneten landesweit die Realschulen und Gymnasien einen deutlich stärkeren Zulauf, wohingegen den Werkrealschulen die Schülerzahlen wegbrachen. Nach Aussagen des Staatlichen Schulamtes reduzierten sich die Haupt-/Werkrealschulen von ca. 70 im Jahr 2009 auf ca. 20 im Jahr 2017. Um der entstandenen größeren Heterogenität der Schülerschaft in den Realschulen Rechnung zu tragen, wurde diese zur „neue Realschule“ weiterentwickelt. Hier besteht in den Klassen 5 und 6 eine Orientierungsstufe, die jedoch nach mittlerem Bildungsniveau (Realschule) unterrichtet und bewertet wird. Eine Differenzierung in mittleres Bildungsniveau und grundlegendes Niveau (Werkrealschule) erfolgt erst ab Klasse 7. Daraufhin fand im Laufe der Zeit ein Umdenken der Elternschaft statt; die Werkrealschulen verzeichneten wieder steigende Schülerzahlen. Gerade auch im Verbund mit den Realschulen scheinen die Werkrealschulen weniger gefährdet.

Mit Schreiben vom 4. September 2017 setzte die Schulleitung der Nikolaus-Christian-Sander-Grund- und Werkrealschule den Gemeinderat und den Ortschaftsrat über die Sichtweise der Gesamtlehrerkonferenz zur Schulentwicklung in Teningen in Kenntnis. Gemäß dieser Stellungnahme befürworten die Schulgremien den Erhalt einer eigenständigen Werkrealschule am Standort Köndringen. Dies wurde am 18. November 2017 im Zuge der Stellungnahme der Schulleitung bei der Klausurtagung des Gemeinderates nachmals bekräftigt.

Die Gremien der Theodor-Frank-Realschule sprechen sich für die Einrichtung einer Verbundschule am Standort Teningen aus. Die Schulleitung bezog ebenfalls Stellung und begründete die Entscheidung ausführlich.

Die entsprechenden Stellungnahmen sind als Anlage beigelegt.

Grundsätzlich stehen folgende alternative Schulformen zur Wahl:

1. Realschule
2. Realschule und Werkrealschule als Verbundschule
3. Gemeinschaftsschule
4. Realschule und Werkrealschule als getrennte Schulen

Der Wechsel der Schulform hin zur Gemeinschaftsschule würde bedeuten, die seit Jahrzehnten sehr gut etablierte Realschule aufzugeben. Es ist nicht zu erkennen, wo hier Vorteile lägen. Daher wurde dieser Ansatz für Teningen verworfen.

Nur noch eine Realschule zu führen bedeutet:

- Auflösen der Werkrealschule und Verlust dieses Bildungsabschlusses in unserer Gemeinde
- Orientierungsstufe nur auf mittlerem Niveau (Unterricht und Bewertung)
- Differenzierung in mittleres und grundlegendes Niveau erst ab Klasse 7

- Kein Einsatz von speziell für das grundlegende Niveau qualifizierten Werkrealschulkräften
- Bildungsplan im grundlegenden Niveau entspricht dem der Werkrealschule

„Realschule und Werkrealschule als Verbundschule“ als Schulform bedeutet:

- einen organisatorischen Verbund, also eine Schulleitung mit jeweils einem Konrektor für den RS- bzw. WRS-Zweig sowie ein gemeinsames Kollegium, bestehend aus Realschul- und Werkrealschullehrern
- die fachliche Kompetenz der Werkrealschullehrer bleibt erhalten
- eine gezielte pädagogische Beschulung zum Realschul- bzw. Werkrealschulabschluss
- gleicher Bildungsplan im grundlegenden Niveau, jedoch anderes Stundenkontingent
- den Erhalt aller Bildungsabschlüsse (Realschule, Hauptschule und Werkrealschule) in der Gemeinde
- Synergien, da das gesamte heterogene Schülerklientel an einer Schule bedient werden kann

b) Entscheidung über die Art des Umzuges

Die aktuellen Schülerzahlen gemäß amtlicher Schulstatistik (Stichtag 18. Oktober 2017) lauten:

473 Schüler/-innen in der Realschule (inklusive 7 Schüler/-innen der Vorbereitungsklasse)

170 Schüler/-innen in der Werkrealschule (inklusive 16 Schüler/-innen der Vorbereitungsklasse)

Die derzeitige Anzahl der Klassen und deren Verlauf in den nächsten vier Schuljahren stellen sich wie folgt dar:

	NCS-Schule					Realschule				
	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22
5	1	1	1	1	1	3	3	3	3	3
6	1	1	1	1	1	3	3	3	3	3
7	1	1	1	1	1	3	3	3	3	3
8	2	1	1	1	1	3	3	3	3	3
9	2	2	1	1	1	4	3	3	3	3
10	1	1	1	1	1	3	4	3	3	3
VKL	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

Gesamt	9	8	7	7	7	20	20	19	19	19
---------------	----------	----------	----------	----------	----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Die Klasse 10 der WRS ist in aller Regel nur einzügig; Alternativen sind unter anderem: Berufsausbildung, zweijährige Berufsfachschule, weitere Werkrealschulen in Emmendingen, Freiamt, Wyhl-Endingen, Herbolzheim

In den Vorbereitungsklassen (VKL) werden im Schuljahr 2017/18 in der Werkrealschule 16 Schüler und in der Realschule 7 Schüler unterrichtet.

In Bezug auf die Vierzügigkeit weist das Staatliche Schulamt darauf hin, dass die Versorgung zwar grundsätzlich für die ortsansässige Schülerschaft gedacht ist, bei Not der Schülerversorgung in den Umlandgemeinden kann keine Deckelung der Schülerzahlen mit Verweis auf die reine Vierzügigkeit erfolgen.

Der Umzug an den Standort Schulzentrum Teningen kann erfolgen als:

Komplettumzug	Sukzessiver Umzug
Vorteile:	Vorteile:
Verlängerung der Genehmigung für Nutzung „Altes Schulhaus“ für die Grundschule in Köndringen nur kurzfristig erforderlich	Keine Störung im funktionierenden Schulbetrieb am Standort Köndringen
Sanierung WRS-Gebäude Köndringen kann begonnen werden	Keine weiteren Containerkosten in Teningen / Nutzung GS-Klassenzimmer aufgrund zuvieler Klassen
Wegfall Containerkosten in Köndringen	Sanierung des WRS-Gebäudes in Köndringen könnte nochmal nach den neuen Förderrichtlinien beurteilt/förderoptimiert werden
Gleichzeitige Nutzung der neuen Räumlichkeiten durch alle Schüler der Werkrealschule	Sozialverträgliche Einführung der neuen Sekundarstufe 1 am Standort Teningen
Kein erhöhter Aufwand für Lehrpersonal und Verwaltung durch die Schaffung von zwei Standorten	

Eine Zusammenführung am Standort Teningen ist zum Schuljahr 2020/2021 geplant.

Ein Komplettumzug ist nur zum Schuljahreswechsel pädagogisch sinnvoll. Bei einem sukzessiven Umzug erfolgt jeweils die Einschulung der neuen fünften Klassen am Standort Teningen. Hier wäre jedoch auch ein blockweiser Umzug (Klassen 5 bis 7 und 8 bis 10 nach Schuljahren getrennt) denkbar.

Es stehen nach den Umbau- und Sanierungsarbeiten am Standort Teningen 24 Klassenzimmer zur Verfügung. Benötigt werden aufgrund der beiden Vorbereitungsklassen 26 Klassenzimmer.

Die Art des Umzugs wirkt sich auf die Klassen wie folgt aus:

	Komplettumzug					sukzessiver Umzug				
	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25
5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
6	4	4	4	4	4	3	4	4	4	4
7	4	4	4	4	4	3	3	4	4	4
8	4	4	4	4	4	3	3	3	4	4
9	4	4	4	4	4	3	3	3	3	4
10	4	4	4	4	4	3	3	3	3	3
VKL	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1
Gesamt	26	26	26	26	26	20	21	22	23	24

Erläuterung:

Ein Zusammenfassen der jetzigen zwei Vorbereitungsklassen (jeweils eine in der Werkreal- bzw. Realschule) ist nach Auskunft des Staatlichen Schulamt nicht möglich. Auch innerhalb der Verbundschule müssen die Vorbereitungsklassen getrennt geführt werden.

Vorbehaltlich der weiteren Entwicklung erscheint ein Komplettumzug nach Sachstand im Winter 2017/18 die sinnvollste Lösung. Sollten sich in den kommenden beiden Jahren noch gravierende Verschiebungen ergeben, so kann kurzfristig im Jahr 2019 noch über eine Abstufung des Umzugs neu entschieden werden. Diese Frage hängt im Wesentlichen von den Raumkapazitäten und dem Zeitplan der Renovierung des Werkrealschulgebäudes in Köndringen ab, welches im Anschluss als Grundschule genutzt werden soll. Es soll daher jetzt die Entscheidung für einen Komplettumzug getroffen und angestrebt werden, mit der Maßgabe, dies in zwei Jahren auf der Basis der Erkenntnisse ggf. nochmals neu zu bewerten.

c) Regionale Schulentwicklung

Ziel der regionalen Schulentwicklung ist gemäß Schulgesetz die nachhaltige Sicherung eines regional ausgewogenen, alle Bildungsabschlüsse umfassenden Bildungsangebotes in zumutbarer Erreichbarkeit. Sie ist Grundlage für die Entscheidung der obersten Schulaufsichtsbehörde über den Beschluss des Schulträgers über die Einrichtung, Errichtung, Änderung und Aufhebung von Schulen.

Im Falle der Zusammenführung der Sekundarstufe 1 in Teningen ist die regionale Schulentwicklung aufgrund der

1. Aufhebung des Verbundes Nikolaus-Christian-Sander-Grund- und Werkrealschule
2. Einrichtung des Verbundes „Realschule und Werkrealschule als Verbundschule“

zwingend erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen: